

## **Hygienekonzept Tagungshäuser der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart**

Auf Basis der aktuellen Rechtslage, behördlicher Auflagen, aktueller Informationen vom Robert-Koch-Institut, des Bundesinstitutes für Risikobewertung, neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Hygiene-Leitlinie des DEHOGA Bundesverbandes wurde dieses Hygiene-Konzept erstellt. Eine regelmäßige Anpassung ist vorgesehen.

Wir haben das Konzept anhand der häufigsten Fragen und Antworten rund um die Wiedereröffnung der Tagungshäuser der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart erstellt. Für weitere Fragen stehen Ihnen unsere MitarbeiterInnen gern zur Verfügung.

**Seit dem 2. Juni 2020 sind unsere Tagungshäuser wieder für alle Übernachtungsgäste geöffnet.**

Die **Aufnahme des Tagungsbetriebes erfolgte am 15.06.2020** unter Einhaltung der Vorschriften und Regelungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

### **Welche Auflagen gibt es?**

Oberstes Gebot ist die **Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m** zwischen Personen in **allen Räumen einschließlich der sanitären Einrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen**. Das bedeutet, dass die Tische und Stühle in unseren Tagungsräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden und damit deutlich weniger Teilnehmende pro Veranstaltung zugelassen sind als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße richtet sich somit nach der jeweiligen Raumgröße. Wir haben für unsere Tagungsräume eine Liste erstellt, aus welcher hervorgeht, wie viele Personen mit welcher Bestuhlungsart sich in dem jeweiligen Raum aufhalten dürfen. Durch Lüften vor, während und nach der Veranstaltung bzw. Nutzung wird eine möglichst optimale Raumluftqualität gewährleistet und die Innenraumluft ausgetauscht. Zusätzlich stellen wir in den Tagungsräumen Desinfektionsmittel und Tücher bereit. Für die Nutzung von Mikrofonen stellen wir Plastiktüten zur Verfügung. Eine gründliche Reinigung aller Oberflächen sowie die zusätzliche Desinfektion aller Handkontaktflächen (z.B. Türen, Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Fenstergriffe, Tische, Stühle etc.) ist jeweils vor den Nutzungen sichergestellt. Unsere Gäste werden durch Hinweisschilder und Aushänge über die einzuhaltenden Regeln informiert.

### **Besteht eine Pflicht für eine Mund-Nasen-Schutzmaske?**

Unsere Tagungshäuser dürfen **nur mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten** werden. Diese muss zudem in **allen öffentlich zugänglichen Räumen und Bereichen** einschließlich der sanitären Einrichtungen, sowie auf Fluren, Gängen, Treppen getragen werden. In den Tagungs- und Veranstaltungsräumen

sowie im Speisesaal kann die Mund-Nasen-Bedeckung **am Platz** abgenommen werden, sofern der Mindestabstand gewährleistet ist.  
Alle unsere MitarbeiterInnen arbeiten ebenfalls mit Mund-Nasen-Schutz.

### **Was ist zum Mindestabstand zu beachten?**

In stark frequentierten Bereichen haben wir Abstandsmarkierungen angebracht. Betriebsinterne Prozesse wurden so angepasst, dass der Kontakt zum Gast auf das Nötige reduziert wird und der Abstand zwischen Servicepersonal und Gästen jederzeit 1,5 m beträgt und unsere MitarbeiterInnen in den Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln unterwiesen.

Außerdem bitten wir alle Gäste um die strikte Einhaltung eines „Rechtsgehgebotes“ in den öffentlichen Räumen, Gängen, Wegen und Plätzen.

### **Ist eine Verpflegung mit Speisen möglich?**

Die Verpflegung mit Speisen ist ebenfalls nur unter Einhaltung des Mindestabstands möglich. **Daraus ergibt sich, dass die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig im Speisesaal aufhalten können, auf maximal 29 Personen in unserem Tagungszentrum Hohenheim und auf maximal 34 Personen in unserem Tagungshaus Weingarten reduziert werden muss.** Hier empfiehlt es sich, bei der zeitlichen Planung flexibel zu sein, so dass es möglich wird, eventuell auch in Etappen verpflegt zu werden. Die vereinbarten Zeitfenster sind bitte mit Rücksicht auf andere Tagungsgruppen einzuhalten. Die Ausgabe der Speisen erfolgt am Buffet – abgetrennt durch eine Schutzscheibe – durch unsere MitarbeiterInnen.

Die Gäste räumen vor dem Verlassen des Speisesaals das benutzte Geschirr auf die **bereitgestellten Geschirrwagen ab. Alle Kontaktflächen wie Stühle und Tische werden nach jedem Gästewechsel gereinigt.**

**Die Kaffeepausen am Vor- und Nachmittag servieren wir in den Tagungsräumen an den Tischen der TeilnehmerInnen.**

Wir führen eine **Anwesenheitsliste mit Namen und Kontaktdaten der Teilnehmenden sowie Zeitraum des Aufenthaltes.** Diese Liste wird einen Monat aufbewahrt, um Infektionsketten nachverfolgen zu können, und wird danach vernichtet.

### **Gibt es weitere grundsätzliche Verhaltensregeln?**

- Bei **Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber** ist ein **Aufenthalt in einem unserer Tagungshäuser untersagt.**
- Die **allgemein gültigen Hygieneregeln zur Handhygiene und Nies- und Hustenetikette sind einzuhalten.**
- Bitte beachten Sie die allgemeinen Kontaktbeschränkungen.
- Verzichten Sie auf die Zahlung mit Bargeld und zahlen Sie stattdessen mit EC-Karte.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung und Ihr Entgegenkommen.

Stuttgart, 15.06.2020

Akademie-Direktorin Dr. Verena Wodtke-Werner